



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 12. April 2012, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | |
| 3. Rachbauer Stefan | |
| 4. Schweickl Karl | |
| 5. Graml Maximilian | |
| 6. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Frauscher Helmut | |
| 9. Kritzinger Johann | |
| 10. Wageneder Hermine | |
| 11. Seifried Wilhelm | |
| 12. Angleitner Christoph | |
| 13. Schrattenecker Paula | |
| | 14. Pichler Stefan |
| | 15. Birglechner Willibald |
| | 16. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 17. Spindler Franz |
| | 18. Stempfer Josef |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Berrer Sabine |
| | 21. Weinhäupl Johann |
| | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 23. |
| | 24. |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
Weinhäupl Dominik	für	Dengg Alfred
Spieler Gottfried	für	Helm Anton
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Erlacher Gottfried
Dengg Alfred
Helm Anton

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 03.04.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.02.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da das **Ersatz-Mitglied Weinhäupl Dominik** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist dieser noch **anzugeloben**. Hr. Weinhäupl leistet daher dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer stellt sodann die **Dringlichkeitsanträge**, folgende Punkte noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Errichtung eines Saison-Kindergartens**
- b) **Kostenbeteiligung an der WG Kobernaußen-Abwasser**

Die Anträge des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Dringlichkeitsantrag „Errichtung eines Saison-Kindergartens“

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass der Versuch eines mehrgemeindigen Saison(Sommer)kindergartens im Vorjahr sehr gut angenommen wurde und daher beabsichtigt ist, auch heuer im Monat August zusammen mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn und Pramet wieder diese Form von Kinderbetreuung anzubieten.

Nach Schildorn im Vorjahr wäre diesmal Lohnsburg für die Organisation und Abwicklung vorgesehen; die Betreuung selber soll heuer für jeweils zwei Wochen in den Kindergärten von Pramet und Lohnsburg stattfinden.

Nachdem dieses Projekt von allen Fraktionen gutgeheißen wird, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, auch in diesem Jahr wieder einen sog. mehrgemeindigen Saison-Kindergarten für die Gemeinden Waldzell, Schidorn, Pramet und Lohnsburg im Monat August anzubieten.

2. Dringlichkeitsantrag „Kostenbeteiligung an der WG Kobernaufen-Abwasser“

Beschluss: Der Obmann der Wassergenossenschaft Kobernaufen-Abwasser, GR Weinhäupl Johann, informiert, dass im Zuge der Errichtung der biolog. Kleinkläranlage in Mitterberg auch der Anschluss der Liegenschaft Kobernaufen 12 (Fam. Kratzer) möglich und auch sinnvoll wäre. Die Kosten dafür würden sich lt. einer Schätzung des Planers der Anlage, Hr. Ing. Egger, auf rd. € 7.900,- (excl. MWSt.) belaufen.

Da sich die Liegenschaft Kratzer jedoch innerhalb der sog. „Gelben Linie“ des Abwasserentsorgungskonzeptes der Gemeinde befindet, wäre an und für sich die Gemeinde für die Entsorgung der Abwässer dieser Liegenschaft zuständig. Bgm. Mayer ergänzt dazu, dass sich lt. einer Kostenschätzung des Planungsbüros HIPI in Vöcklabruck die Kosten für einen Anschluss an das öffentl. Kanalnetz der Gemeinde einschl. Pumpwerk auf rd. € 20.000,- belaufen würden, man in diesem Fall aber auch die Kanalbenützungsgebühren vereinnahmen könnte; wobei diese jedoch nicht sehr hoch sein dürften.

In der folgenden Diskussion kommt man daher schließlich zu der einhelligen Auffassung, dass für die Abwasserentsorgung der Liegenschaft Kobernaufen 12 eine Beteiligung bei der biologischen Kleinkläranlage der WG Kobernaufen-Abwasser die sicherlich sinnvollere und - auch kostentechnisch gesehen - bessere Lösung für alle Beteiligten wäre.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit (GR Weinhäupl Johann u. GR Stempfer Josef, beide FPÖ) mehrheitlich beschlossen, dass die Kosten für den Anschluss der Liegenschaft Kobernaufen 12 (Strangkosten) bis zu einem max. Betrag von € 7.900,- (excl. MWSt.) von der Gemeinde übernommen werden. Die Erhaltung dieses Stranges fällt somit künftig auch in den Zuständigkeitsbereich der Wassergenossenschaft Kobernaufen-Abwasser.

Bgm. Mayer bedankt sich in diesem Zusammenhang für bei GR Weinhäupl Johann für dessen Initiative und Engagement bei der Abwasserentsorgung in diesem Bereich.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass lt. Planer Ing. Egger eine biologische Kleinkläranlage im Bereich Mitterberg-Tiefental - vor allem aus finanzieller Sicht - nicht sinnvoll ist, da sich dieser Bereich in der sog. „Gelben Linie“ befindet und dort aus diesem Grunde eine sog. Streulagenförderung nicht möglich ist. Das Gebiet wird daher wie im Kanalbauvorhaben BA07 geplant, mittels Freispiegelkanal in die Kläranlage Mettmach entsorgt werden.

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2011 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 14. März d.J., Zl. Gem 40-2/13-2012, zum erfreulichen Rechnungsabschluss 2011 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer zu den einzelnen Positionen Stellung.

Beim sog. Rollerzentrum habe sich lt. Bürgermeister infolge etlicher Investitionen und Reparaturen das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr trotz diverser Marketingmaßnahmen durch die Region s`Innviertel sowie auch einer vorgenommenen Tarifierhöhung, welche sich jedoch als kontraproduktiv erwiesen hat, leider verschlechtert; es wird aber auch in Zukunft schwierig werden, hier bessere Ergebnisse zu erzielen.

Beim Schuldenstand der Gemeinde sind dzt. noch die sog. Landesdarlehen in der Höhe von rd. € 329.000,- enthalten, welche jedoch lt. Beschluss der Landesregierung künftig in Etappen abgeschrieben werden können, was doch zu einer erheblichen Verringerung des Schuldenstandes führen wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat die wesentlichsten Punkte der Prüfungsausschusssitzung vom 29. März 2012 zur Kenntnis. Gegenstand der Prüfung war neben der Kassengebarung, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, auch der Rechnungsabschluss der VFI der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. & CoKG. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29. März 2012 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. Punkt: Rechnungsabschluss 2011 VFI der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Durch die infolge des geplanten Bauvorhabens der Errichtung einer Veranstaltungshalle mit angebautem Musikprobenraum im Vorjahr erforderlich gewordene Gründung einer separaten KG war somit für das Jahr 2011 erstmals auch ein Rechnungsabschluss für diese VFI der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG zu erstellen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat daher sowohl den ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt der KG zur Kenntnis. Während der ordentl. Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 1.163,19 ausgeglichen ist, weist der außerordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 31.881,00 und Ausgaben von € 31.782,42 einen geringen Überschuss von € 98,58 auf. Insgesamt wurden im Rahmen der KG nur ganz wenige Überweisungen wie z.B. Architekten- u. Rechtsanwalthonorare getätigt. Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche und außerordentliche Haushalt 2011 der VFI der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG in der vorliegenden Fassung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister, dass es infolge des kürzlich in Kraft getretenen Sparpaketes aller Voraussicht nach wieder zu einer Auflösung der betr. KG kommen wird, da künftig für Bauvorhaben, welche nach dem 1. September d.J. fertig gestellt werden, ein Vorsteuerabzug nicht mehr geltend gemacht werden kann.

4. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Straßenausschuss-Obmann Weinhäupl Johann bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Bereisung vom 23. März d.J. zur Kenntnis und nimmt dabei zu den einzelnen Positionen Stellung:

a) Siedlungsstraße Helmerding

Die Schätzkosten für die Asphaltierung belaufen sich auf ca. € 12.000 – 15.000, werden sich lt. Bgm. Mayer jedoch auf € 16.375,- erhöhen

b) Gehsteig Magetsham

Die Kosten für diese von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) angeregten Maßnahmen würden sich lt. einer Schätzung von Strm. Strasser Johannes aufgrund der notwendigen Errichtung von zahlreichen Stützmauern auf ca. € 350.000,- belaufen, was die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde jedoch bei weitem übersteigen würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 1 Ja-Stimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) bei 24 Nein-Stimmen mehrheitlich der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehsteiges in der Ortschaft Magetsham abgelehnt.

c) Zufahrt Hammerer Christoph, Magetsham

Die Anhebung des Straßenniveaus bzw. eine Oberflächenentwässerung ist durchzuführen.

d) Gunzinger-Gemeindestraße

Der Straßenausschuss schlägt, um eine ordentliche Wasserführung zu erhalten, eine Verrohrung des Bankettbereiches in einem Abschnitt von rd. 150 lfm. vor. Vorerst soll einmal in einem sog. Testabschnitt die Wirksamkeit dieser Maßnahme überprüft werden. Auf Antrag werden diese Maßnahmen mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch Vize-Bgm. Hartl Josef (ÖVP) und GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

Fr. Ornetsmüller regt überhaupt an, künftig bei Wegebauten neutrale Experten (z.B. vom WEV) heranzuziehen.

e) Zufahrt Wasserhaus (Fruhstorfer Felix)

Die restl. Kosten für die Herstellung dieses Spurweges werden sich auf rd. € 18.000,- belaufen, wobei man sich rd. die Hälfte in Form von Interessentenbeiträgen (WG Lohnsburg, Fam. Fruhstorfer sowie Wald- u. Grundbesitzer) erwartet.

f) Siedlungsstraße Stelzen

Um künftig Probleme mit Überschwemmungen bei Starkregen zu vermeiden, ist unbedingt das Steilstück dieser Ringstraße staubfrei zu machen sowie eine entsprechende Oberflächenentwässerung zu schaffen.

Die dortigen Anrainer ersuchen zudem auch um eine Asphaltierung des Abschnittes bis zu ihren Häusern, damit dort auch die entsprechenden Haus- u. Garageneinfahrten errichtet werden können.

g) Hochkuchler-Gemeindestraße

Hier handelt es sich um die Straße mit dem schlechtesten Zustand im Gemeindegebiet, für deren Sanierung es zwei Lösungsvorschläge gibt: 1) Billigvariante (schadhafte Stellen ausschneiden und asphaltieren) bzw. 2) kostenintensivere Variante (Ausschleifen, Profilieren, Reinigen, Vorspritzen und Einbau von 11 mm Asphaltkorn), wobei bei der zweiten Variante mit Kosten von rd. € 30.000,- zu rechnen ist, welche man derzeit jedoch nicht zur Verfügung hat.

h) LKW-Fahrverbot Burgwegerstraße

Bei einem Lokalausweis mit Dr. Obermair (BH Ried/I.) und Hrn. Mag. Lehner (Verkehrssachverständiger beim Amt der Oö. Landesregierung) wurde, um die Befahrung der Burgweger-Gemeindestraße mit Schwerverkehr zu unterbinden bzw. einzudämmen, vorgeschlagen, die in diesem Bereich befindlichen Hinweisschilder sichtbarer zu platzieren bzw. auch entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht über die Straßenausschusssitzung vom 23. März 2012 mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Ornetsmüller Anna (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Im Zuge dieses Straßenausschussberichtes erklärt der Bürgermeister, dass für **Straßenbaumaßnahmen 2012** ein vorläufiges Budget von € 58.000,- zur Verfügung steht, wobei folgende Maßnahmen geplant sind:

- Asphaltierung Siedlungsstraße Helmerding	€ 16.375,-
- Fertigstellung Spurweg Wasserhaus (Fruhstorfer)	€ 18.000,-
- Siedlungsstraße Stelzen (Teil I + II)	€ 29.680,-

Der Differenzbetrag zwischen dzt. Budget und geplanten Maßnahmen von rd. € 6.000,- soll durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann das vom Bürgermeister für das heurige Jahr geplante Straßenbauprogramm in der vorhin angeführten Form vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Weiters ist heuer der zweite Abschnitt bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen, wofür vom Land für die nächsten Jahre jährliche Mittel in der Höhe von Euro 10.000,- zugesichert wurden.

5. Punkt: Verlängerung Mietvertrag Kindil Bayram – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Hr. Kindil Bayram, Voraus 58, ersucht um Verlängerung seines mit Ende März d.J. ausgelaufenen Mietvertrages für die Gemeindewohnung im 1. Stock des ehem. Kindergartengebäudes.

Da dem nichts entgegensteht, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters das Mietverhältnis mit Hrn. Kindil für besagte Wohnung zu den bisherigen Konditionen (wertgesichert) um weitere drei Jahre bis 31. März 2015 einstimmig per Handzeichen verlängert.

6. Punkt: Ansuchen der Ehegatten Johann u. Brigitte Krautgartner, Schlag 13, auf Übernahme eines Straßenstückes in das Öffentl. Gut der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung

Beim Neubau des Güterweges Schlag wurde aus heutiger Sicht unerklärlichen Gründen die Hauszufahrt zur Liegenschaft Schlag 13 (Penninger) bei der Schlussvermessung nicht – wie bei solchen Wegen üblich – in das Öffentliche Gut mit übernommen, obwohl Fam. Krautgartner damals einen relativ hohen Interessentenbeitrag geleistet hat.

Fam. Krautgartner ersucht daher hiermit nachträglich um Übernahme dieses Straßenstückes in der Länge von rd. 60 lfm. (Teile der Parzellen Nr. 1489/2 u. 1489/4 der KG. Kobernaussen) in das Öffentliche Gut der Gemeinde.

Da dem nichts entgegensteht wird nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters diesem Ansuchen einstimmig per Handzeichen statt gegeben.

7. Punkt: Wegverlegung Jagleck – Zustimmung zur grundbücherlichen Übertragung

Beschluss: Von der MGde. Mettmach wurde an der Gemeindegrenze zu Lohnsburg der Weg zur Ortschaft Jagleck saniert bzw. teilweise neu errichtet und dabei geringfügig verlegt, wobei auch öffentl. Gut der Gemeinde Lohnsburg betroffen ist (Abfall im Ausmaß von insgesamt 501 m²).

Da dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden ist, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Zustimmung zur grundbücherlichen Übertragung der „Wegverlegung Jagleck“ lt. Vermessungsurkunde GZ: 5667/09 vom 07.02.2012 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder erteilt.

8. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 2.53, Mayer Johann u. Helga, Kobernaussen 6 – Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 01. März d.J. ersuchen die Ehegatten Johann u. Helga Mayer, Kobernaussen 6, um eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich der Liegenschaft Stelzen 73, weil deren Eigentümer Lehner Ludwig u. Reiterer Beatrice dort die Errichtung einer Garage beabsichtigen.

Da dem nichts entgegensteht bzw. die vollständige Erschließung dieses Bereiches durch Kanal, Straße und Wasser gegeben ist und die betreffende Fläche sich auch innerhalb des Örtl. Entwicklungskonzeptes befindet, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Umwidmungsverfahren für einen geringfügigen Teil der Parz.Nr. 1025 der KG. Kobernaussen von dzt. Grünland in Bauland (Dorfgebiet) einzuleiten.

9. Punkt: Änderung Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der dzt. Dienstpostenplan der Gemeinde sieht für die Allgemeine Verwaltung folgende Dienstposten vor: 1 GD 11 (AL Schrattenecker), 1 GD 16 (Hr. Spindler), 1 GD 16 (Fr. Graml), 1 GD 18 (Fr. Leeb) sowie 1 GD 18 (Hr. Schachinger).

Durch das Eintreten in die sog. Altersteilzeit wird sich ab 1. Mai d.J. das Beschäftigungsausmaß von Fr. Leeb von bisher 40 auf 20 Wochenstunden (= 50 %) reduzieren.

Es ist beabsichtigt, für die restlichen 20 Wochenstunden wieder jemanden einzustellen, wofür jedoch noch der entsprechende Dienstposten (vorerst ist eine Einstufung in GD21 vorgesehen) zu schaffen ist. Hauptaufgabengebiete für diesen Posten sind neben der Postpartnerstelle auch diverse Arbeiten im Bürgerservicebereich.

Vom Gemeindevorstand wurde für diese Stelle – vorerst befristet für ein Jahr - bereits Fr. Fruhstorfer Anita aus Kramling aufgenommen.

Da die Bausachbearbeiterin der Gemeinde – Fr. Graml – mit Juli d.J. in Mutterschaftskarenz gehen wird, ist somit auch für das Bauamt eine Lösung zu finden. Ursprünglich war beabsichtigt, in diesem Bereich mit der Nachbargemeinde Mettmach eine – zumindest vorübergehende – Kooperation einzugehen, was sich jedoch aufgrund der ebenfalls begrenzten Personalressourcen dort wieder zerschlagen hat.

Im Gemeindevorstand wurde sodann vorgeschlagen, die Position im Bauamt für die Dauer der Karenzzeit von Fr. Graml mit Hrn. Ing. Schachinger (bisher Standes- u. Meldeamt, Wahlen, Kassenführung, Bürgerservice) zu bekleiden; eingereicht bleibt Hr. Schachinger – bis er sich in's Bauamt eingearbeitet hat – sowie wie bisher in GD18.

Durch die Überstellung von Hrn. Schachinger in's Bauamt ist allerdings seine bisherige Stelle für die Dauer der Karenzzeit von Fr. Graml neu zu besetzen, wofür ebenfalls ein neuer Dienstposten (Vollbeschäftigung) zu schaffen ist; die Einreihung ist – bis zur Ablegung diverser Dienstprüfungen – vorerst in GD20 vorgesehen.

Im dzt. Dienstpostenplan scheint im Bereich des Handwerklichen Dienstes nach wie vor auch noch ein unbesetzter Posten (p5) für eine Reinigungskraft auf, welcher derzeit jedoch nicht benötigt wird und somit aufzulösen ist.

Nach kurzer Diskussion werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters folgende Dienstpostenplanänderungen mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen:

- a) Schaffung eines neuen Dienstpostens GD 21 (50 %) per 01.06.2012 (für Fr. Fruhstorfer)
- b) Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes des Dienstpostens von Fr. Leeb (GD 18) auf 50 % per 01.05.2012
- c) Schaffung eines neuen Dienstpostens GD 20 (100 %) per 01.06.2012 (Neuaufnahme)

Einstimmig per Handzeichen beschlossen wird die Auflösung des unbesetzten Dienstpostens p5 für eine Reinigungskraft im Handwerklichen Bereich.

10. Punkt: Abfallordnung 2012 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die vom Gemeinderat am 22.09.2011 beschlossene Abfallordnung der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 11.10.2011 der Abt. Anlagen-, Umwelt- u. Wasserrecht beim Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt. Dabei wurden etliche geringfügige Gesetzeswidrigkeiten bzw. notwendige Änderungen festgestellt und diese mit Schreiben vom 27. Februar d.J. der Gemeinde mitgeteilt.

Diese geforderten Änderungen wurden nunmehr in die neue Abfallordnung 2012 der MGde. Lohnsburg a.K. eingearbeitet. Die abgeänderte Verordnung stand den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die – überarbeitete und abgeänderte – Abfallordnung der MGde. Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Verordnung wird nach Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde der Abt. Anlagen-Umwelt- und Wasserrecht erneut zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt werden.

11. Punkt: Kindergartenordnung 2011/2012 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die vom Gemeinderat am 07.07.2011 beschlossene Kindergartenordnung 2011/2012 der Gemeinde wurde der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt. Dabei wurden etliche geringfügige Gesetzeswidrigkeiten bzw. notwendige Änderungen festgestellt und diese mit Schreiben vom 26. März d.J. der Gemeinde mitgeteilt.

Diese geforderten Änderungen wurden nunmehr in Absprache mit dem Kindergartenausschuss der Gemeinde in die Kindergartenordnung 2011/12 übernommen und eingearbeitet. Die abgeänderte Verordnung stand den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die – überarbeitete und abgeänderte – Kindergartenordnung 2011/12 der MGde. Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Verordnung wird nach Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde der Direktion Bildung und Gesellschaft erneut zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt werden.

12. Punkt: Verlängerung der Frist für den Verkauf der VS Kobernaußen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 13.09.2011 wurde mit der Ziviltechniker GmbH Grießer & Schneeberger in Wels eine Vereinbarung über den Verkauf der VS Kobernaußen – befristet mit 15.04.2012 – abgeschlossen.

Da der Verkauf der dort geplanten Wohnungen doch nicht so schnell wie erhofft über die Bühne geht, ersuchen die Vertragspartner nunmehr um eine Fristverlängerung für den Verkauf der Schule.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Probleme beim Wohnungsverkauf auf eine überraschende und nicht vereinbarte Verteuerung der Wohnungen zurückzuführen waren, welche viele Interessenten wieder von einem Kauf abhielt.

Nach einem – vom Bürgermeister – anberaumten Gespräch mit allen Beteiligten (Bgm., Planungsbüro u. Bauträger) wurden nunmehr die Wohnungspreise wieder auf den ursprünglichen – günstigeren - Betrag herabgesetzt, sodass das Interesse an den Wohnungen nun doch wieder zunehmen dürfte.

Außerdem soll künftig die Vermarktung der Wohnungen über das Maklerbüro der Real-Treuhand abgewickelt werden. Lt. Auskunft des Bauträgers - Fa. Alpine – soll umgehend nach Abschluss von drei Wohnungsverträgen der Baubeginn erfolgen.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Frist mit der Ziviltechniker GmbH Grießer & Schneeberger über die Vereinbarung beim Verkauf der VS Kobernaußen bis 31. Mai 2012 zu verlängern.

13. Punkt: Ansuchen des Modellfliegerclubs Union Lohnsburg/Waldzell um finanzielle Unterstützung für den Zubau beim Clubhaus – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 24. März d.J. ersucht der Modellfliegerclub Lohnsburg/Waldzell, welcher eine Sektion der Union Lohnsburg bildet, um Gewährung einer finanz. Unterstützung für den geplanten Zubau beim bestehenden Clubhaus, welches sich unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Waldzell befindet.

Lt. Bgm. Mayer handelt sich hier um einen unfertigen Antrag, so müssten noch etliche Punkte geklärt werden bzw. fehle auch ein fertiges Finanzierungskonzept mit allen in Frage kommenden Geldgebern. Auch gäbe es zu dem Vorhaben doch gewisse Bedenken und Ansichten wie z.B. dass nur ganz wenige Mitglieder des Vereines aus Lohnsburg selber kommen oder dass es sich beim Modellfliegen um ein relativ teures Hobby handelt, wo man sich von den Betreibern auch sicherlich gewisse Eigenmittel erwarten könne. Auch eine gewisse Eigenleistung des Vereines wird sicherlich zu erbringen sein.

Zu klären wird auch noch sein, ob die Gemeinde Waldzell hier einen Zuschuss gewähren wird, nachdem doch eine gewisse Mitgliederanzahl aus der Nachbargemeinde kommt.

GR Wageneder Hermine wird versuchen, bei einer demnächst stattfindenden Union-Vorstandssitzung nähere Auskünfte bezüglich Finanzierungskonzept udgl. einzuholen.

GR Graml Max (ÖVP) ist der Ansicht, Lohnsburg solle nur dann zahlen, wenn auch Waldzell eine Unterstützung gewährt.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) ist der Meinung, dass man das Ansuchen erst am Jahresende – gemeinsam mit anderen Vereinsförderungen – behandeln soll.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) steht dem Ansuchen grundsätzlich positiv gegenüber, weist jedoch darauf hin, dass es sich bei einer ev. Unterstützung des Modellfliegerclubs um Förderungen ohne Sachzwang handeln würde und plädiert für die Gewährung eines Fixbetrages (nicht prozentuell).

Der Bürgermeister führt an, dass es sich beim Modellfliegerclub sicherlich um einen aktiven Verein handelt, welcher auch tolle Veranstaltungen organisiert.

Er schlägt sodann vor, das Ansuchen des Modellfliegerclubs Lohnsburg/Waldzell wohlwollend zu betrachten, es aber aufgrund noch zahlreicher zu klärender Fragen, vorerst bis auf weiteres zu vertagen.

Dieser Vorschlag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (Frauscher Helmut – ÖVP) und 1 Stimmenthaltung (Graml Max – ÖVP) mehrheitlich angenommen.

14. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf mögliche Potentiale der Gemeindekooperation (z.B. im Verwaltungsbereich) - Beratung

Beschluss: Die Antragstellerin erläutert dem Gemeinderat die Beweggründe ihres Antrages. So sei ihrer Meinung nach jedenfalls Sparen das Gebot der Stunde; es gäbe viele Beispiele, wo Kooperationen funktionieren. Ausserdem gäbe es derzeit auch finanzielle Anreize seitens des Landes für Gemeindefusionen und –kooperationen.

Bgm. Mayer berichtet dazu, dass auch Lohnsburg in vielen Bereich schon seit Jahren mit Nachbargemeinden kooperiert und führt dazu nachstehende Beispiele an: RHV Kobernaußerwald, ASZ Kobernaußerwald, BAV Ried/I., WEV Innviertel, Wasserverband Ache, gemeinsamer Sommerkindergarten sowie auch durch gegenseitige Personalaushilfen im Bauhof mit der Gemeinde Waldzell.

Sicherlich wird man in Zukunft auch über mögliche Kooperationen in gewissen Bereichen wie z.B. Standesamt oder Bauamt nachdenken müssen.

Da man zur Zeit gerade einen Landesprüfer im Hause hat, ist man in diesen Dingen sicherlich gut beraten; zudem werden derzeit auch laufend Informationsveranstaltungen zum Thema Gemeindekooperationen und -fusionen udgl. abgehalten.

AL Schrottenecker sieht bei Gemeinden mit Einwohnerzahlen mit rd. 2.200 wie Lohnsburg derzeit noch keinen dringenden Handlungsbedarf; hier wären seiner Anschauung nach vorerst einmal sog. Klein- und Kleinstgemeinden mit Einwohnerzahlen um 1.000 und darunter betroffen.

Ausserdem gehören bei Kooperationen immer zwei Gemeinden dazu wie sich auch in der Sache „Kooperation im Bauamt mit der Gemeinde Mettmach“ gezeigt hat.

GR DI. Schmiderer Bernhard verweist auf Statistiken, wonach Gemeinden mit rd. 2.500 Einwohnern im Verwaltungsbereich kostenmässig sehr gut liegen und auch er sieht hier somit keinen wirklichen Handlungsbedarf und weist auch darauf hin, man solle hier erst einmal den Bericht der Landesprüfung abwarten.

Antragstellerin GR Ing. Anna Ornetsmüller ersucht jedenfalls das Thema separat in einem Ausschuss zu behandeln.

15. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Subvention der Blutspendeaktion (ein Mittag- oder Abendessen für die Personen der größten teilnehmenden Lohnsburger Gruppe oder eines Lohnsburger Vereines) - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Antragstellerin berichtet, dass Gemeinden in der Größenordnung von Lohnsburg infolge diverser Maßnahmen und Förderungen wesentlich mehr Blutspender hätten als Lohnsburg. Sie ist der Auffassung, dass bei den Ausgaben ohne Sachzwang der Gemeinde ohnehin noch etwas Spielraum wäre und eine solche Art von Vereinsförderung eine sinnvolle Einrichtung wäre; Jugendliche würden dadurch verstärkt zum Blutspenden animiert.

Bgm. Mayer berichtet, dass sich Lohnsburg puncto Beteiligung am Blutspenden etwa im Mittelfeld befindet; seiner Meinung nach haben Spender andere Beweggründe zum Blutspenden. Ausserdem setze das Rote Kreuz mit Ehrungen udgl. ohnehin selber genügend eigene Anreize.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) befürchtet bei derartigen Maßnahmen sogar negative Effekte, da man beim Blutspenden von größeren Gruppen Einzelspender infolge längerer Wartezeiten eventuell verärgern könnte.

GR Wageneder Hermine (ÖVP) schlägt vor, dass die Gemeinde die Vereine zum Blutspenden animieren sollte.

Vize-Bgm. Hartl Josef (ÖVP) ist der Meinung, dass jemand, der gerne Blutspenden geht, ohnehin einfach Spenden geht, auch ohne Subventionen.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Gewährung einer Subvention der Blutspendeaktion (ein Mittag- oder Abendessen für die Personen der größten teilnehmenden Lohnsburger Gruppe oder Lohnsburger Vereines) bei 1 Ja-Stimme durch die Antragstellerin mit 24 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

15. Punkt: Allfälliges

a) Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfserhebung im kommenden Kindergartenjahr 2012/2013 voraussichtlich 54 Kinder, darunter auch ein Integrationskind, den Kindergarten besuchen werden, wodurch ziemlich sicher eine dritte Gruppe als Kleingruppe zu führen sein wird. Auch eine Nachmittagsbetreuung könnte im kommenden Kindergartenjahr sogar zustande kommen.

Die näheren Details einschliesslich Klärung des Personalbedarfs sollen bei einer Besprechung mit der zuständigen Kindergarteninspektorin des Landes am 9. Mai d.J. geklärt werden.

Durch die Pensionierung der langjährigen Kindergartenleiterin Gotthalseder Gertrude im Sommer d.J. wurde diese Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben und soll demnächst im Gemeindevorstand eine diesbezügliche Entscheidung gefällt werden.

b) Standort Stromtankstelle

Lohnsburg wurde in die entsprechende Listung aufgenommen; als Standort ist der Bereich Kirchenplatz vorgesehen. Die Kosten würden sich auf rd. € 2.300,- belaufen; nach Abzug der Fördergelder des Landes würden der Gemeinde jedoch lediglich rd. € 300,- verbleiben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird nach kurzer Diskussion einstimmig per Handzeichen der Errichtung einer sog. Stromtankstelle im Bereich Kirchenplatz zugestimmt.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass die „Gesunde Gemeinde“ beim diesjährigen Lohnsburger Kirtag das Thema „E-Bike“ präsentieren wird.

c) Veranstaltungshalle – Musikprobenraum

Lt. Aussage von LR Hiegelsberger sei das langjährige Projekt „Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum“ aufgrund der angespannten finanziellen Situation beim Land ziemlich unsicher bzw. können zur Zeit überhaupt keine Angaben gemacht werden, ob bzw. wann es realisiert werden könnte. Zudem würden Veranstaltungshallen künftig ohnehin nur mehr gemeindeübergreifend genehmigt werden.

Man müsse lt. Bgm. Mayer somit auch andere Alternativen in Betracht ziehen; er habe daher einen Fachmann der Fa. FOX-Holz mit der Planung einer ev. Erweiterung des best. Musikprobenraumes um 70 m² auf rd. 150 m² beauftragt. Es würden sich bei dieser Variante auch gewisse Vorteile ergeben wie z.B. Synergien durch die Nutzung weiterer Räume im selben Gebäude, günstigere Erhaltungskosten als bei einem Neubau.

Die Schätzkosten für diese Variante würden sich zwischen € 300.000 und 400.000,- bewegen, was für die Gemeinde durch den Erlös aus dem Verkauf der VS Kobernaußen und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt finanziell machbar wäre.

GR DI. Schmiderer Bernhard weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man auch auf den Schulungsraum für die FF Lohnsburg nicht vergessen dürfe.

Der Bürgermeister kündigt dazu demnächst stattfindende Gespräche mit dem Musikverein bzw. der Feuerwehr an.

Auch eine Sanierung der Turnhalle (Bj. 1981) steht demnächst an.

GR Ing. Anna Ornetsmüller bringt vor, dass bei mehrgemeindigen Vorhaben die Förderung höher sei; weiters stellt sie die Frage, was mit dem für das Projekt „Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum“ angekauften Grund geschehen soll, wenn das Projekt nicht zur Ausführung gelangt.


- d)** GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) macht Bgm. Ing. Max Mayer darauf aufmerksam, dass gem. **§ 58 (3) OÖ.GemO** idgF. die Durchführung der Beschlüsse von Kollegialorganen dem Bürgermeister obliegt und verweist in diesem Zusammenhang auf die noch immer fehlende Ankündigungstafel für das gemeinsame Betriebsbaugelände Lohnsburg-Waldzell.

- e)** GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) fordert die Anbringung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (60 km/h) im Bereich der Mettmacher-Gemeindestraße Richtung Herndlberg.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... **24. MAI 2012** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **25. MAI 2012**

Der Vorsitzende:


.....